



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Novellierung des Psychotherapeutengesetzes - Qualität des Bildungswegs zum "Psychologischen Psychotherapeuten" muss gesichert sein

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 04) unter Berücksichtigung des Antrags von BMedSci Frank Seibert-Alves und Dr. Silke Engelbrecht (Drucksache I - 04a) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) plant noch in diesem Jahr eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes. Damit einhergehend soll ein Studiengang konzipiert und eingeführt werden, der direkt zur Approbation als "Psychotherapeut" führen soll. Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert, dass bei der geplanten Neuordnung des Bildungsweges für psychologische Psychotherapeuten an unmissverständlichen Terminologien festgehalten wird. Es darf daher nicht der Begriff "Psychotherapeut" eingeführt werden, sondern die zutreffende Bezeichnung "Psychologischer Psychotherapeut" muss erhalten bleiben.

Durch den neuen Studiengang darf es nicht zur Ausgrenzung anderer Qualifizierungsformen, insbesondere der ärztlichen Psychotherapeuten kommen, ebenso wenig darf er die Qualität und Sicherheit der psychotherapeutischen Behandlung gefährden. Die doppelt qualifizierten ärztlichen Psychotherapeuten betrachten Patientinnen und Patienten in ihrer bio-psycho-sozialen Einheit. Sie ordnen die komplexe Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen in einen Gesamtbehandlungsplan ein, der auch somatische Erkrankungen einbezieht.

Die Einführung einer basalen Direktausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten würde die bestehende Versorgung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen wesentlich verändern. Folge wäre eine QualitätseinbuÙe der Versorgung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0